

BESCHLUSSVORLAGE V0711/18 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Linder, Ulrich
	Telefon	3 05-19 30
	Telefax	3 05-19 33
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	22.08.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 506 A Ä I 'Pachtgärten Kammühlwiesen'
- Aufstellungs- und Änderungsbeschluss -
(Referentin: Fr. Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Zur planungsrechtlichen Absicherung der Umwidmung von Eigentümergeärten in Pachtgärten auf dem städtischen Grundstück mit der Flurnummer 407 der Gemarkung Etting wird in diesem Bereich der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 506 A Ä I 'Pachtgärten Kammühlwiesen' aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die gesetzlich nach § 3 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens über Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen und Aushang im Stadtplanungsamt bzw. Veröffentlichung im Internet.</p>	

Kurzvortrag:

Das stetige Bevölkerungswachstum der Stadt Ingolstadt führt auch im Norden Ingolstadts zu einer hohen Nachfrage für Pachtgärten beim Stadtverband Ingolstadt der Kleingärtner e.V. Das Angebot, auf dem Grundstück der Stadt Ingolstadt mit der Flurnummer 407 der Gemarkung Etting Eigentümergeärten zu erwerben, ist nicht in dem erwarteten Ausmaß angenommen worden. In dem seit dem 26.04.2006 rechtsgültigen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 506 A sind Eigentümergeärten vorgesehen gewesen. Um die Nachfrage nach Pachtgärten befriedigen können, sollen die geplanten Eigentümergeärten auf dem oben genannten Grundstück in Pachtgärten umgewidmet werden. Zur planungsrechtlichen Absicherung entsprechend dem Kleingartengesetz ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 A 'Eigentümergeärten Kammühlwiesen' notwendig.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 506 A Ä I umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 407 der Gemarkung Etting

Die Größe der Gesamtfläche des Bebauungsplanes beträgt ca. 1,1 Hektar.

